



Stellungnahme der AG Schule und der DPG-Landesbeauftragten zur Problematik der Quer- und Seiteneinsteiger in das Lehramt Physik

In einer gemeinsamen Stellungnahme der DPG, der GDCP und der MNU vom 16.02.09 wird auf die Gefährdung der Qualität des Physikunterrichts durch Notprogramme zur Deckung des Physiklehrerbedarfs hingewiesen. Die AG Schule und die Landesbeauftragten der DPG haben sich auf einer Sitzung am 28.04.09 in Kassel zu dieser Thematik beraten und hinsichtlich der Voraussetzungen, die an Lehrkräfte an Gymnasien bzw. gymnasialen Zweigen im Fach Physik gestellt werden sollten, Position bezogen. Für die anderen Schularten (Haupt- und Realschule, Gesamtschule und beruflichen Schulen) gestaltet sich die Situation aufgrund der vielfältigen Fächerstrukturen im Bereich der Naturwissenschaften außerordentlich komplex, so dass hier eine differenziertere Stellungnahme erforderlich ist.

1. Eine abgeschlossene universitäre Ausbildung zum Lehramt und ein sich anschließendes Referendariat muss auch zukünftig die Regelvoraussetzung sein, um den gymnasialen Lehrerberuf ausüben zu können. Das Lehramtsstudium mit seinen fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen kann am besten auf die vielfältigen Anforderungen in diesem Beruf vorbereiten. Die DPG-Thesen für ein modernes Lehramtsstudium im Fach Physik weisen die Richtung, wie das Lehramtsstudium spezifisch weiterentwickelt werden kann, um gegenüber anderen rein fachlich orientierten Studiengängen als gewinnbringend wahrgenommen zu werden.
2. Personen mit einem abgeschlossenen Physikstudium (Diplom oder Master), kann der Zugang zum Physiklehrerberuf eröffnet werden. Mindestvoraussetzung für die Einstellung in den Schuldienst ist jedoch der Abschluss des zweiten Staatsexamens. Diese Personengruppe sollte ein spezifisches Referendariat durchlaufen, in dem die Ausbildungsziele des Referendariats verfolgt werden und zusätzlich die fehlenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile nachgeholt werden können.
3. Die Einstellung von Seiteneinsteigern (d.h. Bewerbern ohne abgeschlossenes Referendariat) in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse ist grundsätzlich abzulehnen.
4. Personen, die kurzfristig Lücken im Physiklehrerbedarf an Gymnasien oder in gymnasialen Zweigen abdecken, sollten wenigstens über ein Vordiplom, einen BA-Abschluss im Fach oder eine der Zwischenprüfung äquivalente fachliche Ausbildung verfügen. Diesen Personen sind erfahrene Physiklehrkräfte als Mentoren an die Seite zu stellen, die für ihre Tätigkeit eine angemessene Stundenentlastung erhalten.